

Einwohnergemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 20.15 Uhr, in der Turnhalle

Vorsitz:	Gemeindeammann Rolf Leimgruber	
Protokoll:	Gemeindeschreiber Roland Mürset	
Stimmzähler:	Silvia Brem Monika Rindisbacher	
Präsenz:	Stimmberechtigte gemäss Register	1'418
	Quorum für endgültige Beschlüsse	284
	Versammlungsteilnehmer	121

Der Gemeindeammann begrüsst die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger und heisst sie im Namen des Gemeinderates zur heutigen Gemeindeversammlung herzlich willkommen. Er begrüsst speziell Frau Nadine Bütler, Leiterin Finanzen, Herr Kevin Gasser, Gemeindeschreiber-Stellvertreter und Frau Melinda Kemter, Auszubildende der Verwaltung. Ein weiteres herzliches Willkommen richtet der Vorsitzende an Frau Stampfli von der Aargauer Zeitung sowie an Frau Gattlen vom Reussboten.

Der Gemeindeammann bedankt sich bei den Stimmberechtigten für das in den Gemeinderat geschenkte Vertrauen anlässlich der Gesamterneuerungswahlen.

Der Vorsitzende gibt die Namen der Einwohnerinnen und Einwohner von Remetschwil bekannt, welche seit der Wintergemeindeversammlung vom 21. November 2016 verstorben sind. Es sind dies:

14. Dezember 2016	Tschopp Thomas
19. Dezember 2016	Roeseler Christian
03. Februar 2017	Ponti Franco
15. Februar 2017	Wettstein Gerhard
10. März 2017	Warren Leonard
27. März 2017	Locher Maria
23. Mai 2017	Zäch Ernst
28. Mai 2017	Huwyler Werner
07. Juni 2017	Bonanno Alfio
07. Juli 2017	Zehnder Ivo
13. September 2017	Borner Frieda
17. September 2017	Kellermann Jasmin
17. September 2017	Krstic Marianna

Die Versammlung ehrt die Verstorbenen mit einer Gedenkminute.

Der Gemeindeammann stellt fest, dass die Einladung mit der Traktandenliste rechtzeitig zugestellt worden ist. Die Akten zu den einzelnen Traktanden lagen auf der Gemeindekanzlei öffentlich auf oder konnten bequem zu Hause unter www.remetschwil.ch studiert werden. Im Weiteren orientiert der Vorsitzende, dass sämtliche heutigen Beschlüsse aufgrund der Anzahl der Versammlungsteilnehmer dem fakultativen Referendum unterstehen.

Die Traktandenliste wird diskussionslos gutgeheissen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Protokoll konnte von der Homepage heruntergeladen oder auf der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Diskussion:

Die Diskussion wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 26. Juni 2017 wird einstimmig gutgeheissen.

2. Kreditabrechnung Oberstufenzentrum Rohrdorferberg

Gemeinderätin Vreni Sekinger: Im Februar 2013 haben gleichzeitig in den vier Verbandsgemeinden ausserordentliche Gemeindeversammlungen stattgefunden. Der zur Diskussion stehende Verpflichtungskredit über 19.365 Mio. Franken wurde in allen Gemeinden genehmigt. In der Zwischenzeit steht in Niederrohrdorf ein schönes grosses Schulhaus, welches aus dem Ortsbild nicht mehr wegzudenken ist. Ich bin sicher, dass viele von Ihnen das Gebäude schon persönlich besichtigt haben. In der Baukommission war die Gemeinde Remetschwil durch die Herren Werner Schuler, Präsident der örtlichen Baukommission, sowie Urs Herzog, damaliger Präsident der Finanzkommission, vertreten. Im Namen der Gemeinde bedanke ich mich bei beiden nochmals herzlich für den grossen Einsatz. (Die Versammlung bedankt sich mit Applaus.)

Nach gut zweijähriger, teils recht hektischer Bauzeit, konnte im August 2016 der Schulbetrieb aufgenommen werden. Seit gut 15 Monaten gehen unsere Oberstufenschülerinnen und -schüler dort ein und aus.

In der Zwischenzeit konnte die Kreditabrechnung abgeschlossen und durch Vertreter der Finanzkommission aller vier Gemeinden überprüft werden. Wiederum in allen vier

Verbandsgemeinden ist an der diesjährigen Wintergemeinde die Genehmigung der vorliegenden Kreditabrechnung traktandiert. In der Standortgemeinde Niederohrdorf wurde die Kreditabrechnung am vergangenen Freitag diskussionslos genehmigt.

Wie Sie der Übersicht entnehmen können, wurde der Verpflichtungskredit überschritten, und zwar um insgesamt Fr. 538'571 bzw. 2,8 %. Leider hat sich in der Broschüre ein Schreibfehler eingeschlichen, die Kreditsumme der Gemeinde Bellikon beläuft sich auf Fr. 2'772'792 und nicht wie gedruckt ist auf Fr. 2'772'492. Das Endtotal ist jedoch korrekt.

Der Verteilschlüssel für die gesamte Kreditabrechnung richtet sich nach der Einwohnerzahl je Verbandsgemeinde, Stichtag 31.12.12 (Projektierung) bzw. 31.12.13 (KV).

Der Kostenanteil für Remetschwil beträgt neu Fr. 3'627'533 bzw. Fr. 64'373 mehr als im Verpflichtungskredit vorgesehen.

Der vom Departement BKS zugesicherte Subventionsbeitrag in der Höhe von Fr. 2'043'016 steht zurzeit noch aus. Die Auszahlung wurde jedoch zwischenzeitlich mit Brief vom 23. Oktober 2017 schriftlich bestätigt. Der Staatsbeitrag wird, unter Vorbehalt der Bewilligung des Budgetkredites durch den Grossen Rat, 2019 ausbezahlt. Der Anteil der Gemeinde Remetschwil beträgt Fr. 430'344.

Die hauptsächlichen Punkte, welche zu diesen Mehrkosten geführt haben, sind in der Einladungsbroschüre ersichtlich. Hier nochmals die wichtigsten Fakten:

- Konkurs Schreiner (ca. Fr. 170'000 Mehrkosten)
- Beheizung Fassade aufgrund Zeitdruck
- Beschleunigung Austrocknung im Innern
- Umwandlung Bibliothek in Mediathek; dadurch höhere EDV-Ausgaben

Diskussion:

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Viele Mehrkosten sind unserer Meinung nach auf Planungsfehler zurückzuführen. Solche Fehler müssen künftig unbedingt vermieden werden. Die Gemeindevertreter in solchen Baugremien müssen zwingend während der Bauphase solche Sonderausgaben und Fehler verhindern. An dieser Stelle sei nur als Beispiel das Nachrüsten von Geländern zu nennen. Ich bitte den Gemeinderat, bei künftigen Projekten intensiver Einfluss zu nehmen.

Ich möchte an dieser Stelle dankend erwähnen, dass wir alle Gemeindeversammlungstraktanden mit dem Gemeinderat intensiv besprechen durften. Der Gemeinderat und die Verwaltung stellten uns viele Informationen zur Verfügung. An unserem Forum vermissten wir aber eine Vertretung des Gemeinderates sowie der Feuerwehr, insbesondere zum Thema Feuerwehrfahrzeug.

Die Gemeinde Bellikon führt z.B. jeweils vor einer Gemeindeversammlung eine Informationsveranstaltung durch. In Remetschwil hat die Gruppierung «Aufbruch Remetschwil» einen solchen Anlass organisiert. Wir bieten dem Gemeinderat an, dies künftig zusammen durchzuführen, unter der Leitung der Gemeinde.

Gemeinderätin Vreni Sekinger: Vielen Dank, wir nehmen das Anliegen gerne entgegen.

Abstimmung:

Der Kreditabrechnung wird mit grosser Mehrheit zu 6 Gegenstimmen zugestimmt.

3. 25 %-Pensum für die Schulsozialarbeit

Gemeinderätin Vreni Sekinger: Die Schulsozialarbeit ist aus dem Schulalltag nicht mehr wegzudenken. Das Angebot der Schulsozialarbeit richtet sich an Schülerinnen und Schüler aller Schulstufen, an Eltern, Lehrpersonen und die Schule als Ganzes. Die Schulsozialarbeit begleitet Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens. Fachpersonen bieten direkt im Schulhaus Beratungen, präventive Angebote und Kriseninterventionen an und stehen Eltern bei erzieherischen Fragen bei.

Kinder, die Kameraden mobben, Belästigungen auf dem Pausenplatz, Vandalismus, Lehrpersonen, die an ihre Grenzen stossen, überforderte Eltern - die gesellschaftliche Entwicklung hat das Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den letzten Jahren stark verändert. Es ist komplexer und spannungsreicher geworden.

Seit 2001 ist die Schulsozialarbeit ein wertvoller Bestandteil der Schule Remetschwil. Die Fachperson ist auf Mandatsbasis im Stundenlohn angestellt, was bisher zu einem Pensum von ca. 10 % geführt hat.

Die Arbeit lässt sich in drei ineinanderfliessende Bereiche unterteilen: Behandlung, Früherkennung und Prävention. Das gegenwärtige Pensum von ca. 10 % (halber Tag pro Woche) lässt nur die Bearbeitung von akuten Fällen zu. Es bleibt praktisch keine Zeit für Prävention und Früherkennung. Gerade diese beiden Bereiche würden aber die Wirkungskraft der Schulsozialarbeit und deren Nutzen für das System Schule um ein Vielfaches erhöhen.

Schulpflege und Schulleitung haben die Einsätze der vergangenen fünf Jahren analysiert. Mit dem erhöhten Pensum werden folgende Aufgaben angestrebt:

- Prävention und Früherkennung
- Aktuelles kurzfristig angehen können
- Nachhaltigkeit gewähren durch individuelle Beratung von Schülern bzw. deren Eltern
- Mehr Präsenz gewährt flexibleren Einsatz

Zudem wird bei der ESE (Externe Schulevaluation, Qualitätsprüfung durch Kanton) eine wirkungsvolle Schulsozialarbeit verlangt.

Aus diesen Gründen haben Schulpflege und Schulleitung beim Gemeinderat die Erhöhung der Schulsozialarbeit auf 25 Stellenprozente beantragt. Die Schulsozialarbeit wird durch die Gemeinde bezahlt und ist somit in unserem Budget enthalten. Über die Erhöhung von Stellenprozente der Mitarbeitenden unserer Gemeinde hat schlussendlich die Gemeindeversammlung zu entscheiden.

In Remetschwil gehen ca. 180 Kinder zur Schule. Im kantonalen Vergleich liegt bei dieser Schülerzahl ein 25 %-Pensum unter dem Durchschnitt. Die Analyse der Schule Remetschwil zeigt aber auf, dass mit 25 Stellenprozenten ein echter Mehrwert für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und Schulleitung erzielt werden kann.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Die Versammlung stimmt dem Antrag mit grosser Mehrheit zu 3 Gegenstimmen zu.

4. Verpflichtungskredit über brutto Fr. 36'000.00 (Gemeindeanteil Remetschwil) für die Beschaffung eines neuen Verkehrsfahrzeuges für die Feuerwehr Regio Heitersberg-Reusstal

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann: Zu diesem Traktandum begrüsse ich speziell den Feuerwehrkommandanten, Herrn Bernhard Kohler, welcher mir für technische Fragen zur Seite steht.

Die Feuerwehren der Gemeinden Bellikon, Künten, Stetten und Remetschwil haben sich per 01. Januar 2011 zu einer regionalen Feuerwehr zusammengeschlossen. Der neue gemeinsame Fahrzeugpark ist grundsätzlich gut ausgestattet. Die Tanklöschfahrzeuge sind relativ neu und zweckmässig, und das neue Pikettfahrzeug aus dem Jahre 2015 erfüllt seinen Dienst hervorragend.

Beim Verkehrsdienst sieht es hingegen schlechter aus. Der Land Rover, welcher bislang als Verkehrsfahrzeug dient, kommt in die Jahre. Er ist nun bereits 34-jährig, und es müsste alleine, um ihn wieder vorführen zu können, rund Fr. 10'000.00 investiert werden. Dann sind aber noch lange nicht alle Voraussetzungen, welche die Aarg. Gebäudeversicherung vorschreibt, erfüllt. Die neuen Signalisationen sind vielfach grösser und haben nicht mehr Platz.

Die Feuerwehrkommission ist daher zum Schluss gekommen, dass der Land Rover ersetzt werden muss. Die Anfälligkeit für Reparaturen belastet das Budget zu sehr. Zunächst kam der Gedanke auf, den Sprinter als Verkehrsfahrzeug umzurüsten. Dieser ist aber über 3.5 t und kann somit nur mit einem Führerausweis der Kategorie C1 gefahren werden.

Wir haben eine Beschaffungskommission eingesetzt, mit dem Ziel, ein geeignetes Fahrzeug zu suchen, welches den Anforderungen unserer Feuerwehr sowie der Gebäudeversicherung entspricht.

Aufgrund eines Anforderungskataloges wurden schlussendlich bei fünf Anbietern Offerten eingeholt. Das Verkehrsfahrzeug ist als Personen- und Materialtransporter ausgelegt. Es haben nebst dem Fahrer noch vier Personen Platz. Das Feuerwehrmaterial ist im Geräteraum im hinteren Teil des Fahrzeuges fest eingebaut. Material und

Leute können am Einsatzort abgeladen werden. Das Fahrzeug wird mit der heute vorgeschriebenen feuerwehrtechnischen Beleuchtung ausgestattet.

Die offerierten Fahrzeuge haben wir an einer Messe im Detail angeschaut. Schlussendlich haben wir uns für die Offerte der Firma Brändle entschieden. Diese Firma hat bereits in sechs benachbarten Gemeinden Fahrzeuge geliefert.

In der Broschüre sind die Beteiligungen der einzelnen Gemeinden aufgeführt. Wir stimmen heute über den Anteil der Gemeinde Remetschwil ab. Dieser beträgt gerundet Fr. 36'000.00. Die Beschaffung des Fahrzeuges kommt nur zustande, wenn alle Gemeinden dem Kredit zustimmen.

Diskussion:

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Es steht auch für uns ausser Frage, dass ein neues Fahrzeug benötigt wird. Die Angaben der Reparaturkosten haben uns zunächst verwirrt. Die angegebenen Fr. 10'000.00 bzw. der Remetschwiler Anteil von rund Fr. 3'000.00 hätten wir als angemessen betrachtet. Unsere Recherchen haben aber ergeben, dass das Fahrzeug noch ganz andere Mängel aufweist. So muss dem Kraftstoff z.B. ein spezieller Bleizusatz zugeführt werden. Im Weiteren haben uns das Aufzeigen von Alternativen gefehlt. So hätten z.B. auch Feuerwehrangehörige die Führerausweisprüfung der Kategorie C1 machen können. Ich biete dem Gemeinderat in diesem Zusammenhang an, dass künftig jemand aus unserer Gruppierung in solchen Arbeitsgruppen mitarbeitet, dann können wir von Beginn weg kritisch mitwirken. Und schlussendlich haben wir uns auch gefragt, weshalb dieser Ersatz nicht schon früher geplant wurde. Das Fahrzeug war schon lange nicht mehr einsatzfähig.

Felix Feller: Heute Abend wird über viele Traktanden entschieden, welche viel Geld kosten, unter anderem auch über das Feuerwehrfahrzeug. Es ist unbestritten, dass das Fahrzeug früher oder später ersetzt werden muss. Die Frage ist einfach wann. Die Finanzen unserer Gemeinde sehen nicht rosig aus. Remetschwil hat aktuell eine Verschuldung von rund Fr. 3'500.00 pro Kopf. Akzeptabel wären eigentlich Fr. 2'500.00. Ich denke daher, dass solche Auslagen wie hier für das Feuerwehrfahrzeug vertagt werden sollten. Die Gemeinde sollte vermehrt Geld sparen.

Peter Landis: Kann das Feuerwehrauto nicht gekauft werden, wenn Remetschwil nicht zustimmt?

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann: Dies ist richtig.

Peter Landis: Was passiert dann? Gibt es eine Alternative?

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann: Dann kann kein Verkehrsfahrzeug angeschafft werden. Einzige Alternative wäre der Umbau des Sprinters, für welcher der Führerausweis der Kategorie C1 benötigt wird. Es gibt nicht viele Feuerwehrleute, welche über diese Fahrerlaubnis verfügen. Diese müssten zuerst ausgebildet werden.

Felix Feller: Was passiert mit den beiden alten Fahrzeugen, wenn ein Neues angeschafft wird.

Gemeinderätin Olivia Schmidt Baumann: Der Land Rover kann voraussichtlich verkauft werden. Beim Sprinter ist mir das weitere Vorgehen nicht bekannt.

Bernhard Kohler, Feuerwehrkommandant: Der Sprinter, welcher aktuell in Bellikon stationiert ist, wurde zu einem Atemschutzfahrzeug umgerüstet. Er kann im Einsatz bleiben. Der Land Rover gilt als Oldtimer und ist ein gesuchtes Fahrzeug. Entsprechende Interessenten sind bekannt.

Felix Feller: Würde es sich denn nicht lohnen, die Fr. 10'000.00 in den Land Rover zu investieren? Dieser könnte ja sicherlich wieder weitere zwei Jahre gefahren werden. Wir konnten ja lesen, dass die Feuerwehr sonst bezüglich Fahrzeuge sehr gut ausgerüstet ist. Der Land Rover wird ja in erster Linie für Personentransporte benötigt. Sehe ich das richtig?

Bernhard Kohler, Feuerwehrkommandant: Das Fahrzeug wird in erster Linie für den Verkehrsdienst eingesetzt. Bei vier Gemeinden gibt es viele Strassen, welche in einem Einsatz gesperrt werden müssen. Der Land Rover wird voraussichtlich 2018 vorgeführt werden müssen. Die ersten Kostenschätzungen gehen von einem Aufwand von rund Fr. 10'000.00 aus.

Abstimmung:

Der Souverän stimmt dem Verpflichtungskredit für das neue Verkehrsfahrzeug (Anteil Remetschwil) mit grosser Mehrheit zu 13 Gegenstimmen zu.

5. Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz von Quecksilberdampflampen bei der Strassenbeleuchtung durch LED-Leuchten

Vizeammann Maurizio Giani: 2009 ist eine EU-Richtlinie in Kraft getreten, welche sich mit der Effizienzsteigerung von Leuchten befasst. Diese Richtlinie wurde von der Schweiz im Jahre 2012 übernommen. Gemäss dieser Richtlinie sind die giftigen Quecksilberdampflampen künftig verboten und gelangen nicht mehr auf den Markt. In unserem Dorf haben wir zusätzlich noch 188 Natriumhochdrucklampen im Einsatz. Diese Technologie ist noch zugelassen.

Nach dem Inkrafttreten der neuen Richtlinie hat der Gemeinderat mit Vertretern der beiden Elektragenossenschaften das weitere Vorgehen bezüglich der Quecksilberdampflampen besprochen. Die Regionalwerke Baden wurden mit einer entsprechenden Studie beauftragt. Der Gemeinderat entschied sich aufgrund des laufenden Technologiewechsels von Natriumhochdrucklampen auf LED-Leuchten, noch zuzuwarten und entsprechende Rückstellungen vorzunehmen.

Im vergangenen Jahr haben wir mit den beiden Elektras sowie dem Ingenieurbüro Kern, Spreitenbach, mit der Planung des Leuchtenersatzes begonnen. Dabei sollte kein «Flickenteppich» entstehen, sondern es sollten ganze Strassenzüge neu ausge-

rüstet werden. Insgesamt betrifft dies 3 Leuchten an Hauptstrassen, 76 an Quartierstrasse sowie 8 an Gehwegen. Hauptsächlich betrifft es also Quartierstrassen. Wir haben bereits verschiedene Produkte genauer angesehen. Einen Produkteent-scheid gibt es noch nicht.

Diskussion:

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Zunächst muss ich festhalten, dass Quecksilberdampflampen im Betrieb nicht verboten sind. Sie können nur nicht mehr gekauft werden. Diese Lampen wurden ja irgendwann für teures Geld gekauft. Es wäre daher schade, diese nun einfach wegzuwerfen, wenn sie vielleicht noch etwa fünf Jahre leuchten würden. Dazu kommt, dass sie als giftige Produkte speziell entsorgt werden müssen. Die Stromeinsparung durch die LED-Leuchten ist nicht sehr relevant. Wie wir bereits am Gemeindeforum festgestellt haben, hat keine Evaluation stattgefunden. Es gibt keine Planung, und die Kosten sind massiv überhöht. Heute ist es technisch möglich, einzelne defekte Lampen auf LED-Leuchten umzurüsten. Wir werden also nicht gezwungen, jetzt ganze Strassenzüge umzurüsten. Wir können nach und nach alle defekten Leuchten umrüsten. Dazu kommt, dass Subventionen des Bundes erhältlich sind, dies allerdings nur bei einer Gesamtumrüstung. Das Thema Subventionen wurde jedoch nie geklärt. Ich beantrage daher, dieses Traktandum **zurückzuweisen**, auf die Sommergemeinde 2018 zu verschieben und vorgängig eine Evaluation durchzuführen. Dabei wird ein deutlich tieferer Investitionsbedarf resultieren. Die Gruppierung «Aufbruch Remetschwil» bietet an, in einer solchen Arbeitsgruppe mitzuarbeiten.

Vizeammann Maurizio Giani: Es ist klar, dass in China Billigware gekauft werden kann. In der Schweiz führen insbesondere die höheren Personalkosten zu höheren Preisen. Wenn ich einzelne Leuchten ersetze, so benötige jedes Mal Fahrzeug und Personal, um diese Arbeit vorzunehmen. Die Gesamtkosten für die Umrüstung sind dadurch am Schluss viel teurer. Ausserdem sind die Reserven an Quecksilberdampflampen praktisch aufgebraucht. Es erfolgt heute schon ein Austausch unter den Gemeinden. Zuhause können Lampen in einzelnen Geräten ausgetauscht werden. Dies ist jedoch im grossen Stil bei den Strassenleuchten nicht möglich. Dazu kommt, dass nicht einfach nur das Leuchtmittel bei Strassenlampen ausgetauscht werden kann. Vom Sockel über den Reflektor bis zur Verstellbarkeit muss alles auf das neue Leuchtmittel ausgelegt und angepasst werden.

Peter Landis: Der Berg-Post konnte ich entnehmen, dass in Oberrohrdorf 47 Leuchtstellen auf LED umgerüstet werden. Wurden hier Synergien geprüft?

Vizeammann Maurizio Giani: Davon hatten wir keine Kenntnis, daher wurde dies nicht geprüft.

Bezüglich der Subventionen muss ich noch festhalten, dass beim Ersetzen von Quecksilberdampflampen keine Beiträge erhältlich sind. Diese müssen zwingend ersetzt werden. Hingegen gibt es beim Ersatz von Natriumhochdrucklampen durch LED-Lampen Subventionen in der Höhe von Fr. 100.00 pro Stück, aber nur, wenn eine intelligente Steuerung (z.B. Bewegungsmelder) montiert wird.

Robert Furrer, Elektra Remetschwil: Es ist schlichtweg falsch, dass keine Evaluation stattgefunden hat. Wir haben insgesamt fünf namhafte Büros bezüglich der geplanten Erneuerung angeschrieben. Vorliegend ist der mittlere Preis für dieses Unterfangen abgedruckt. Es handelt sich um absolut vernünftige Preise.

Daniel Kern: Wenn in umliegenden Dörfern die alten Quecksilberdampflampen ersetzt werden, könnten diese ja übernommen werden. Dadurch könnte man dieses Projekt noch hinausschieben. Zudem sollte geprüft werden, ob dieses Vorhaben nicht auf mehrere Jahre verteilt werden könnte.

Robert Furrer, Elektra Remetschwil: Der ausgehandelte Preis kommt nur zum Tragen, wenn gleichzeitig ganze Strassenzüge umgerüstet werden können. Bereits 2012 haben wir uns zum ersten Mal mit der neuen Technologie befasst. Nun ist der Zeitpunkt gekommen, um alle Leuchten zu ersetzen. Die Elektras raten daher ab, nur einzelne Lampen auszutauschen. Dies ist energetisch und finanziell nicht sinnvoll. Ich bitte Sie daher, diesem Kredit zuzustimmen.

Vizeammann Maurizio Giani: Das Problem sind auch die Montagekosten. Nun einfach Occasionsleuchten zu montieren, ist finanziell nicht sinnvoll.

Daniel Kern: Wenn das Budget eng ist, muss halt etappenweise vorgegangen werden.

Vizeammann Maurizio Giani: Das stimmt grundsätzlich. Wir bemühen uns sehr zu sparen, aktuell sind aber einige Projekte anstehend.

Ester Merkli: Es wurden Rückstellungen erwähnt. Wie viel wurde zurückgestellt und weshalb ist dies nirgends in der Vorlage erwähnt?

Vizeammann Maurizio Giani: Die Rückstellungen belaufen sich auf Fr. 29'000.00 pro Jahr seit 2013. Weshalb dies nicht erwähnt ist, weiss ich nicht. Die Broschüre wird von der Verwaltung geschrieben. (Hinweis der Verwaltung: es wurden keine Rückstellungen vorgenommen.)

Ester Merkli: Wieviel Energie kann mit den neuen Lampen gespart werden?

Vizeammann Maurizio Giani: Die Leuchten benötigen etwa 50 % weniger Energie.

Robert Furrer, Elektra Remetschwil: Pro ersetzte Leuchte können rund 40 – 50 % Energie gespart werden. Der Gesamtbetrag ist nicht bekannt.

Salvatore Galeffi, Elektra Remetschwil: Heute muss regelmässig teures Equipment für das Wechseln der Leuchtmittel eingesetzt werden. LED-Leuchten haben eine Lebensdauer von rund 50'000 Stunden. Hier kann viel Geld gespart werden.

Vizeammann Maurizio Giani: Es fallen somit wesentlich tiefere Unterhalts- und Energiekosten an.

Daniel Kern: Es muss meiner Meinung nach zuerst geklärt werden, ob Occasionslampen erhältlich sind. Ebenso sind die genauen Einsparungen abzuklären. Ich beantrage daher die **Rückweisung** dieses Geschäftes.

Esther Gsell: Was passiert, wenn wir diese Investition um ein Jahr verschieben? Wir haben eine sehr angespannte finanzielle Lage. Ich beantrage deshalb auch die **Rückweisung** des Geschäftes.

Robert Furrer, Elektra Remetschwil: Bei einem Hinausschieben fallen mehr und teurere Unterhaltsarbeiten an. Zudem geben die alten Leuchten viel weniger Licht ab und sind eigentlich für heutige Ansprüche ungenügend. Die Reserven an Quecksilberdampf lampen gehen allmählich zu Ende.

Peter Landis: Ich erinnere noch einmal an die Möglichkeit, ein solches Projekt mit einer Nachbargemeinde zu koordinieren.

Vizeammann Maurizio Giani: Diese Variante werden wir prüfen.

Abstimmung über die Rückweisungsanträge:

Die Rückweisungsanträge werden mit 47 zu 63 Stimmen abgelehnt.

Weiterführung der Diskussion zum Geschäft:

Sigfrido Tognini: Ich vermisse eine vertiefte Abklärung von Alternativen. Es gibt zwischenzeitlich eine grosse Industrie bezüglich Leuchtmitteln. Dies wurde nicht berücksichtigt. Ich fühle mich hintergangen. Deutschland macht uns vor, wie man ganze Strassenzüge mittels LED aufwertet. Wieso können wir das nicht? Ich bitte den Gemeinderat, seine Hausaufgaben zu machen.

Robert Furrer, Elektra Remetschwil: Es muss zwischen Leuchten und Leuchtmittel unterschieden werden. Eine Lampe besteht aus einer Leuchte, aus einem Gehäuse, aus dem eigentlichen Leuchtmittel sowie der Elektronik. Herr Tognini möchte nur das Leuchtmittel ersetzen. Dies macht keinen Sinn. Die Quecksilberdampf lampen sind rund 30-jährig. Diese alten Leuchten nun einfach mit neuem Leuchtmittel auszustatten, verschlingt viel zu viel Geld. Zudem benötigen moderne LED-Leuchten eine komplett andere Technik. Es werden daher die Leuchten als Ganzes ersetzt.

Abstimmung:

Dem Verpflichtungskredit über Fr. 133'000.00 (inkl. MwSt.) für den Ersatz von Quecksilberdampf lampen wird mit 73 zu 37 Stimmen zugestimmt.

6. Zusatzkredit von Fr. 170'000.00 (inkl. MwSt.), zuzüglich Teuerung seit September 2017, für die Erneuerung der Hägelerstrasse und der Dorfstrasse inkl. Werkleitungen und Strassenbeleuchtung

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Vor ziemlich genau einem Jahr – an der Wintergemeinde vom 21. November 2016 – genehmigte der Souverän einen Verpflichtungskredit über brutto Fr. 1'060'000.00 für die vorgesehene Erneuerung der Strassenspanne Hägelerstrasse/Verbindung zur Dorfstrasse und der Dorfstrasse bis zum Restaurant Schöneck.

Bei der Ausarbeitung des Auflageprojektes hat das Ingenieurbüro festgestellt, dass es sich bei der Verbindung Hägelerstrasse zur Dorfstrasse um eine Sammelstrasse handelt. Die Quartiere Im Hägeler, Hägelerstrasse und Eigerstrasse sind über diese Strasse erschlossen. Warum dies nicht sofort erkannt wurde, konnte leider nicht mehr eruiert werden. Der seinerzeitige Projektverfasser des Ingenieurbüros ist leider sehr jung und unverhofft verstorben.

Eine Sammelstrasse soll/muss gemäss Vorgaben breiter sein als die ursprünglich geplanten 4.5 m. Es ist nun vorgesehen, die Dorfstrasse auf 5.0 m und die Verbindungsstrasse zur Hägelerstrasse auf 5.5 m auszubauen. Auch eine vom Kanton verlangte Änderung der Strassenentwässerung ist dabei in die Projektänderung eingeflossen.

Die Detailzahlen, die zu unserem Zusatzkredit führten, sind in der Traktandenbrochure aufgeführt.

Diskussion:

Daniel Kern: Weshalb ist wieder eine Position für die Strassenbeleuchtung enthalten?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: In diesem Bereich gibt es noch keine Strassenbeleuchtung.

Daniel Kern: Wieviel kostet die Erneuerung der Werkleitungen?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die genauen Zahlen des ursprünglichen Antrages habe ich nicht hier. Es geht heute um die Projektanpassung.

Daniel Kern: Auch bei diesem Geschäft frage ich mich, ob ein Hinausschieben der Investition aus finanziellen Gründen nicht besser wäre. Es könnten die dringendsten Arbeiten bei den Werkleitungen vorgenommen werden. In diesem Sinne stelle ich einen **Rückweisungsantrag**.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Es ist kein Geheimnis, dass viele Gemeinden jahrelang den Unterhalt ihrer Strassen vernachlässigt haben. Auch bei uns war dies früher der Fall. Daher sollte die Strassensanierung nicht hinausgeschoben werden. Ich bin zudem der Ansicht, dass diese Spange im Dorfeingang eine Art Visitenkarte ist.

Peter Landis: Wir müssen nun Fr. 170'000.00 mehr bezahlen. Bezahlen wir für diese liederliche Arbeit auch ein Honorar?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Es handelt sich nicht um Pfusch, die Strasse wurde zu Beginn falsch kategorisiert. Selbstverständlich steht dem Ingenieurbüro auch auf diesen Kosten ein Honorar zu. Die gemachten Erfahrungen mit diesem Ingenieurbüro sind ausserdem sehr gut.

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Wird die angrenzende Parzelle 163 neu erschlossen?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Diese Parzelle verfügt heute bereits über eine eingezonte Bautiefe.

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Muss deshalb der Leitungsdurchmesser vergrössert werden?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Künftige Neubauten führen zu grösseren Leitungsquerschnitten.

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Werden dann für diese Neubauten auch Anschlussgebühren fällig und wenn ja wieviel?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wenn gebaut wird, werden Anschlussgebühren fällig. Den genauen Betrag kenne ich nicht.

Christoph Merkli, Gruppierung «Aufbruch Remetschwil»: Wir stellen fest, dass dieses Ingenieurbüro schon mehrmals nicht sauber gearbeitet hat. Der Gemeinderat wird gebeten, auch einmal ein anderes Büro zu berücksichtigen. Die Planungskosten in unserer Gemeinde sind immens. Die Arbeiten werden meiner Meinung nach durch den Gemeinderat zu wenig begleitet. Es passieren zu viele Planungsfehler in dieser Gemeinde.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir nehmen dies gerne so entgegen.

André Meier: Die Strasse soll ja nun statt 4.50 m neu 5.50 m breit werden. Ist dies gesetzlich so geregelt oder eher nur eine Empfehlung? Bereits heute wird auf diesem Strassenstück sehr schnell gefahren. Ich frage mich, ob eine solche breite Strasse tatsächlich erforderlich ist.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Ziel ist sicherlich, dass in diesem Bereich ein Kreuzen von Fahrzeugen möglich ist. Unsere Fahrzeuge werden zudem immer breiter.

Felix Feller: Wer bestimmt die Einstufung einer Strasse?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Es ist eine Empfehlung, dass eine Sammelstrasse breiter als 4.50 m sein soll.

Felix Feller: Ich sehe in diesem Bereich selten viele Autos.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Sehr viele Fahrzeuglenker, welche Richtung Sennhof unterwegs sind, fahren über die Hägelerstrasse.

Peter Triner: Weshalb hat der Gemeinderat nicht gemerkt, wie breit diese Strasse sein muss?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir haben das falsche Mass vorgegeben, weil wir es nicht besser wussten.

Peter Triner: Das Geschäft beinhaltet Kosten von über einer Million Franken und wurde offenbar ganz schlecht vorbereitet. Ein Gemeinderat muss wissen, wie breit eine Strasse sein muss. Vergangenes Jahr wurden uns offenbar falsche Tatsachen vorgespielt. Mir scheint, dass Sie Ihren Aufgaben nicht gerecht geworden sind. Nun soll die Angelegenheit einem Verstorbenen in die Schuhe geschoben werden. Sicherlich kann auch ein Ingenieurbüro Fehler machen. Aber Fehler haben ihren Preis. Und vorliegend soll nun der Stimmbürger den Preis bezahlen. Gibt es Rabatt oder wird allenfalls ein anderes Büro gesucht? Gibt es gar Verhandlungen mit diesem Büro, dass dieses immer wieder berücksichtigt wird?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Der Gemeinderat ist überzeugt von der Professionalität des gewählten Ingenieurbüros. Gerne werden wir Ihre Anregung, andere Büros zu berücksichtigen, entgegennehmen. Es ist üblich, dass Gemeinden mit Büros, mit welchen sie gute Erfahrungen machen, immer wieder zusammenarbeiten. Für den zu spät erkannten Fehler tragen wir die Verantwortung.

Daniel Kern: Was geschieht, wenn wir nun einfach wieder auf die ursprünglich geplanten 4.50 m Strassenbreite zurückkehren? Gibt es irgendein Gremium, welches uns vorschreiben kann, die Strasse breiter zu machen?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Ich gehe davon aus, dass wir die Strasse auch mit lediglich 4.50 m Breite erstellen können. Da diese Verbindung von vielen Fahrzeugen benützt wird und ein Kreuzen nicht möglich ist, erachten wir 4.50 m als zu schmal. Ein solches Strassenprojekt soll zudem für 40 Jahre genügen.

Roman Wyler: Der grösste Posten im Zusatzkredit ist nicht die breitere Strasse, sondern die Schmutzwasserleitung. Diese muss ja zwingend ersetzt werden. Betreffend der Strassenbreite könnte ja ein Einbahn-Regime geprüft werden. Bedingt durch die bergseitige Kuppe ist die Sicht bergseitig sehr eingeschränkt.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Die Kuppe wird im Rahmen des Strassenbauprojektes entschärft.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag:

Der Rückweisungsantrag wird mit 26 zu 74 Stimmen abgelehnt.

Weiterführung der Diskussion:

André Meier: Ich würde gerne den Vorschlag von Herrn Wyler aufnehmen und das Einrichten eines Einbahn-Regimes vorschlagen.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Wir diskutieren heute nicht über die Ausgestaltung des Projektes, sondern über den Kredit. Das Strassenbauprojekt wird im Anschluss ausgearbeitet und öffentlich aufgelegt.

Ester Merkli: Wird jeweils nur ein Ingenieurbüro eingeladen? Findet keine Evaluation statt?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Vor Jahren wurde eine Werterhaltungsplanung über sämtliche Gemeindestrassen durchgeführt. Damals wurden die entsprechenden Sanierungsprioritäten festgelegt und verschiedene Ingenieurbüros eingeladen, Offerten für die einzelnen Projekte zu unterbreiten. Damals unterbreitete das Ingenieurbüro Steinmann das wirtschaftlich günstigste Angebot. Wir sind aber nicht auf ewig verpflichtet und können auch gerne ein anderes Büro berücksichtigen.

Heidi Huber: Ist in diesem Bereich eine 30er-Zone vorgesehen?

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Das Strassenbauprojekt wird erst noch erstellt. Eine solche Zone ist aber nicht geplant.

Abstimmung:

Der Zusatzkredit wird mit 72 zu 34 Stimmen genehmigt.

7. Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung

Gemeinderätin Vreni Sekinger: Bei der kantonalen Abstimmung im Januar 2016 wurde das Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung vom Stimmvolk angenommen. Die Gemeinden sind somit in der Pflicht, bis zum Beginn des Schuljahres 2018/19 das Gesetz umzusetzen. Das bedeutet, den Zugang zu einem bedarfsgerechten Angebot sicherzustellen sowie ein Reglement zu erstellen.

In Remetschwil sind wir in der komfortablen Lage, bestehende und funktionierende Tagesstrukturen anbieten zu können. Anbieter ist der Verein SchTaRK, mit finanzieller Unterstützung durch die Gemeinde gemäss der Leistungsvereinbarung, die an der Gemeindeversammlung vom 22. Juni 2015 angenommen wurde.

Nun muss die Gemeinde per Gesetz auch jene Erziehungsberechtigten finanziell unterstützen, die ihr Kind in einer Kindertagesstätte, in Tagesstrukturen ausserhalb Remetschwil oder in einer Tagesfamilie betreuen lassen. Bedingung: die gewählte Institution muss die definierten Qualitätsstandards erfüllen.

Das vorliegende neue Reglement, das wir mit fachlicher Unterstützung der Fachstelle Kinder & Familien, Ennetbaden, erarbeitet haben, regelt die allgemeinen Bestimmungen, die Anspruchsberechtigung, die Finanzierung, die Organisation und die Qualität der Angebote. Es beinhaltet zwei Finanzierungsformen.

Auf der einen Seite ist die Institution Tagesstrukturen Remetschwil, die wir gemäss Leistungsvereinbarung mitfinanzieren. Diese Finanzierung ist objektorientiert. Und daran ändert das neue Reglement nichts. Mit einer Ausnahme: Wir führen zusätzlich einen sogenannten Sozialtarif ein. Das bedeutet, dass Erziehungsberechtigte, die ihr Kind in den Tagesstrukturen Remetschwil betreuen lassen, und über ein massgebendes Einkommen von weniger als Fr. 50'000.00 verfügen, gemäss neuem Reglement bzw. neuem Finanzierungsmodell unterstützt werden. Davon profitieren können z.B. Alleinerziehende.

Auf der anderen Seite sind alle anderen Betreuungsformen, die nach dem neuen, einkommensabhängigen Finanzierungsmodell geregelt werden. In diesen Fällen ist die Finanzierung subjektorientiert. Hier sieht das Reglement eine Beteiligung der öffentlichen Hand bis zu einem massgebenden Einkommen von Fr. 99'999.00 vor. Diese Erziehungsberechtigten leisten einen Basisbeitrag von 20 %. Die restlichen 80 % der Kosten werden aufgrund des massgebenden Einkommens prozentual aufgeteilt.

(Es folgen Folien mit Berechnungsbeispielen.)

Das massgebende Einkommen ist im Reglement klar definiert. Abzüge wie Einkäufe in die Pensionskasse oder Abzüge für Liegenschaftsunterhalt werden aufgerechnet, sowie 20 % des steuerbaren Vermögens.

Diskussion:

Das Wort wird nicht verlangt.

Abstimmung:

Dem Reglement über die familien- und schulergänzende Kinderbetreuung wird mit 94 zu 1 Stimmen zugestimmt.

8. Sicherstellung der Wasserversorgung in Notlagen:

- a) Vertrag mit der Einwohnergemeinde Bellikon**
- b) Verpflichtungskredit über Fr. 78'000.00 (inkl. MwSt.) für Investitionen in die Infrastruktur der Wasserversorgung**

Vizeammann Maurizio Giani: (Erläuterungen anhand von Folien) Im Reusstal befindet sich in rund 20 m Tiefe ein Grundwassersee, welcher von Künten bis nach Mellingen reicht. Dieser wird durch Hangwasser vom Rohrdorferberg gespiesen. Aus diesem See beziehen wir aktuell den Hauptteil unseres Trinkwassers. Via Pumpen

wird das Wasser in unsere Reservoirs gepumpt. Unsere Wasserversorgung ist von diesem Grundwassersee abhängig, was zu Problemen und Engpässen bei einer allfälligen Verschmutzung führen kann.

2010/2011 baute die Gemeinde Bellikon auf eigene Kosten eine Verbindungsleitung nach Widen für die Sicherstellung der eigenen Notwasserversorgung. Die anderen Gemeinden – wie auch Remetschwil – waren seinerzeit an einer Beteiligung nicht interessiert. Heute hat sich die Situation geändert. Der in den letzten Jahren gestiegene Wasserkonsum und die kürzlichen Unwetterkatastrophen (Uerkheim) haben zu einem Umdenken geführt.

Aktuell arbeitet die Gemeinde Bellikon mit dem Regionalen Wasserverband Mutschellen (RWVM) einen Wasserlieferungsvertrag aus. Dieser startet im Jahre 2020 und dauert 40 Jahre. Die umliegenden Gemeinden wurden daher ermuntert, sich an diesem Verbund ebenfalls zu beteiligen.

Der Vertrag sieht vor, dass in Notlagen jede Gemeinde 200 m³ Wasser täglich beziehen kann. Der genaue Verbrauch wird mittels Messanlagen ermittelt. Für mindestens Fr. 20'000.00 muss Remetschwil jährlich von Bellikon Wasser beziehen. 80 % davon, also Fr. 16'000.00, müssen wir im Voraus bezahlen. Wir beziehen allerdings jetzt schon für rund Fr. 50'000.00 Wasser von Bellikon. Die restlichen verbleibenden Fr. 2'700.00 sind für die Amortisation der von Bellikon erstellten Wassertransportleitung. Die Amortisation dauert 40 Jahre.

Für die Umsetzung dieser Notwasserversorgung muss eine technische Aufrüstung bei den Anlagen der Wasserversorgung (Pumpen, Messeinrichtungen) stattfinden. Dafür sind Fr. 77'900.00 veranschlagt.

Die Finanzierung erfolgt nicht über Steuergelder, sondern über die Wasserwerke. Der Wasserpreis wird nicht erhöht werden müssen. Das Ganze ist eine Art Versicherung für die Gewährleistung unserer Wasserversorgung.

Diskussion:

Peter Landis: Wir stimmen heute nicht nur über die Investition in die technischen Anlagen und über den Wasserlieferungsvertrag ab, sondern über eine Gesamtinvestition von Fr. 624'000.00 über die ganze Vertragsdauer. Die Frage stellt sich, ob das Trinkwasser auch von einer anderen Gemeinde als von Bellikon bezogen werden könnte. Wie gross ist denn das Risiko, dass bei diesem Grundwassersee etwas passiert?

Vizeammann Maurizio Giani: Zum Glück ist bislang nie etwas passiert. Wie ich schon gesagt habe, ist es eine Art Versicherung. Theoretisch kann ein Ereignis stattfinden, welches den Grundwassersee für längere Zeit unbrauchbar macht. Dazu kommt, dass wir ja bereits jetzt schon mehr Wasser via Bellikon beziehen, als wir gemäss Vertrag müssen. Alternativen gibt es aktuell nicht. Es bestehen keine Verbindungen ins Limmattal.

Peter Landis: Wie viel kostete die Leitung nach Widen, welche Bellikon errichtete?

Vizeammann Maurizio Giani: Die genaue Zahl habe ich nicht hier. Ich gehe von rund 4.5 bis 5 Mio. Franken aus.

Ester Merkli: Ich gehe davon aus, dass wir schon seit Jahren von diesem Grundwassersee Trinkwasser beziehen. Hat denn die Gefahr einer Verschmutzung aktuell zugenommen, damit wir heute über diesen Antrag abstimmen müssen? Treten solche Probleme massenweise in der Schweiz auf? Gibt es ein zunehmendes Verunreinigungspotential, gegen welches wir uns absichern müssen? Könnten wir auch zu einem späteren Zeitpunkt in den Vertrag einsteigen?

Vizeammann Maurizio Giani: Später einsteigen können wir nicht. Der Zug wäre für die nächsten 40 Jahre abgefahren. Fakt ist, dass unserer Ansicht nach die Zahl der Umweltereignisse wie Überschwemmungen, Hangrutsche etc. tendenziell eher zunimmt. Somit kann natürlich immer etwas geschehen, was zu einer Verunreinigung des Grundwassersees führt. Es ist halt eine Art Versicherung. Unsere Reservoirs sind innert vier bis fünf Stunden leer, und dann haben wir kein Trinkwasser mehr.

Ursula Gattlen: In Stetten und Busslingen haben wir ja auch einige Industriefirmen. Haben diese Firmen spezielle Vorrichtungen, dass keine Giftstoffe ins Grundwasser gelangen?

Vizeammann Maurizio Giani: Industrielle Betriebe haben strenge Vorschriften einzuhalten, welche auch dem Schutz des Grundwassers dienen. Ich verweise auch auf die Vorschriften für Landwirte im Zusammenhang mit den Nitratwerten. Es gilt auch zu beachten, dass das Wasser Monate unterwegs ist, bis es vom Berg in den Grundwassersee gelangt. Wenn wir jetzt nicht mitmachen, gehen wir für die nächsten Jahrzehnte ein grösseres Risiko ein. Die Wasserkasse ist zudem gesund.

Martin Dürr: Ich erinnere mich an trockene Sommer, in welchen der Spiegel des Grundwassersees sehr tief war. Damals konnten nicht mehr alle tiefliegenden Liegenschaften mit Wasser versorgt werden, da der See nicht mehr überschwappte. Dadurch entstand eine Lücke in der Wasserversorgung. Damals konnte via Oberrohrdorf und Spreitenbach Wasser bezogen werden. Zwei Drittel des Bedarfs müssen wir einkaufen. Unsere eigenen Quellen liefern etwa einen Drittel des benötigten Trinkwassers. Es ist sicherlich eine gute Sache, wenn wir uns so vertraglich absichern.

Max Perrin: Nach unserem Zuzug vor rund 50 Jahren haben wir bereits nach kurzer Zeit eine Wasserknappheit erfahren. Diese Problematik ist für Remetschwil nicht neu. Der Rohrdorferberg ist diesbezüglich in einer schlechten Lage. Es ist daher richtig, wenn wir uns absichern. Erst wenn kein Wasser mehr verfügbar ist, merken wir, wie abhängig wir eigentlich sind. Ich habe daher schon lange auf diese Verbindungsleitung gehofft. Dann sind das Limmattal, der Rohrdorferberg und das Reusstal in einem Ringschluss verbunden. Daher finde ich es wichtig, dass wir diesem Verbund nun zustimmen. Die Bautätigkeit und dadurch auch der Wasserverbrauch werden weiter ansteigen, und unser Grundwassersee ist nicht sehr gross.

Werner Vogt: Es handelt sich im Grunde um ein Solidaritätsprojekt mit anderen Gemeinden. Daher sollten wir unbedingt mitmachen.

Abstimmungen:

- a) Der Vertrag mit der Gemeinde Bellikon wird mit grosser Mehrheit zu 3 Gegenstimmen genehmigt.
- b) Dem Verpflichtungskredit für die Anpassung der Infrastruktur der Wasserversorgung wird mit grosser Mehrheit zu einer Gegenstimme zugestimmt.

9. Budget 2018 mit einem veränderten Steuerfuss von 95 %

Vizeammann Maurizio Giani: Am 12. Februar 2017 hat das Stimmvolk die beiden Vorlagen bezüglich Aufgabenverteilung und Finanzausgleich angenommen. Diese Gesetzesänderungen treten per 2018 in Kraft. Dies hat zur Folge, dass der Kantonssteuerfuss um 3 % steigen wird. Die Gemeinden müssen im Gegenzug ihren Steuerfuss um 3 % senken. Dadurch wird der Steuerzahler nicht belastet. Betrachtet man nun die Gesamtbilanz für unsere Gemeinde, so fehlen uns durch die Aufgabenverteilung rund Fr. 100'000.00 oder etwa 1,5 Steuerprozent. Dazu kommen Mehraufwendungen in den Bereichen wirtschaftliche Hilfe und Umsetzung Kinderbetreuungsgesetz. Der Gemeinderat und die Finanzkommission kommen daher zum Schluss, den Steuerfuss um 3 % zu erhöhen und somit auf dem heutigen Stand zu belassen.

(Es folgen Erläuterungen anhand von Folien.)

Mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % wird ein Ertragsüberschuss von Fr. 156'160.00 budgetiert. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 961'300.00 geplant. Mit einer Selbstfinanzierung von Fr. 873'160.00 entsteht ein Finanzierungsfehlbetrag von Fr. 88'140.00. Der Gesamtumsatz in der Erfolgsrechnung beläuft sich auf Fr. 7'394'330.00.

Diskussion:

Peter Landis: Wie werden die Subventionen in der Investitionsrechnung dargestellt? Werden diese separat abgebildet oder wird der Aufwand netto aufgeführt?

Vizeammann Maurizio Giani: Die bekannten Subventionen werden separat in jenem Jahr abgebildet, in welchem sie anfallen. Noch sind aber nicht alle Subventionen der Finanzplanung bekannt.

Hermann Huber: Ich vermisse verschiedene Entscheidungsvarianten. Wenn ich privat investieren will, so kann ich mich zwischen einer billigen, einer etwas teureren und einer teuren Variante entscheiden. Weshalb können wir heute nicht über verschiedene Möglichkeiten von Steuerfusserhöhungen und Investitionsmöglichkeiten abstimmen? Ich habe ja so gar keine Möglichkeit, aktiv beim Sparen mitzubestimmen.

Vizeammann Maurizio Giani: Die billigste Variante wäre, einfach die Steuern zu erhöhen. Die teuerste Variante ist, nichts zu investieren. Dann hätten wir aber in einigen Jahren ein grosses Problem. Wir versuchen, eine ideale Mittellösung umzusetzen. Aufgrund der sich stetig ändernden Voraussetzungen ist es schwierig, auf 10 Jahre hinaus genau zu planen.

Hermann Huber: Wir können heute Abend jedoch nur über die einzelnen Vorlagen, nicht aber über Alternativvorschläge abstimmen.

Vizeammann Maurizio Giani: Heute schlagen wir Ihnen die Richtung vor, in welche wir gehen möchten. Bei dieser Grobplanung können wir nicht viele Alternativen präsentieren.

(Es folgen weitere Folien.)

Peter Landis: Wir müssen uns bewusst sein, dass 80 bis 90 % der Ausgaben in der Erfolgsrechnung gebunden sind. Bei den Investitionen hingegen können wir ja oder nein sagen. Eine Möglichkeit ist, sich zusammenzuschliessen. Ich bin ein grosser Verfechter von Verbundlösungen. Mit jedem Zusammenschluss ist man aber wieder vermehrt gebunden. Dadurch sind weniger Sparmöglichkeiten vorhanden. Diesen Fakten müssen wir uns bewusst sein.

Vizeammann Maurizio Giani: Das ist richtig, es sind rund 10 %, welche uns in der Erfolgsrechnung zur freien Verfügung stehen.

Ester Merkli: Im Jahre 2025 haben wir einen Pik bei den Investitionen. Genau zu diesem Zeitpunkt laufen verschiedene Kredite aus. Diese Planung macht mir Angst. Ich frage mich, wie wir das in den nächsten Jahren alles finanzieren sollen. Bedeutet dies, dass wir alle zwei bis drei Jahre über eine Steuerfusserhöhung abstimmen müssen?

Vizeammann Maurizio Giani: Die Investitionsplanung ist eine rollende Planung und kann an die eintretenden Verhältnisse angepasst werden. Es handelt sich heute um eine Momentaufnahme. Der Kreditverlauf und die Investitionen sind entsprechend zu koordinieren. Die gezeigte Folie ist nicht in Stein gemeisselt.

Daniel Kern: Für den Ausbau der Haldemättlistrasse ist über eine Million geplant. Können Sie uns über den Stand der Einsprachen informieren? Zudem macht eine Verbreiterung der Strasse, wie sie heute geplant ist, keinen Sinn.

Vizeammann Maurizio Giani: Über dieses Projekt können wir jetzt im Rahmen der Budgetberatung nicht diskutieren.

Sandra Jäger: Für mich ist nicht klar, weshalb die nächste Generation das neue Schulhaus mitfinanzieren soll. Der Kanton und die Gemeinden haben wenig Geld, und die Zinsen sind sehr tief. Später wird wieder Geld benötigt, aber die Zinsen sind hoch. Dieses Klumpenrisiko macht mir Angst. Aus diesem Grund stelle ich den **Antrag**, den Steuerfuss auf 98 % zu erhöhen. Wir werden trotzdem noch genügend Schulden zu tilgen haben.

Ester Merkli: Gemäss den Kennzahlen haben wir pro Einwohner eine Nettoschuld von Fr. 3'524.00. Wie wir heute gesehen haben, wird diese Schuld in den nächsten Jahren ansteigen. Es wird mit höheren Steuererträgen gerechnet. Wie war denn die Steuerentwicklung in den letzten drei Jahren?

Vizeammann Maurizio Giani: Die Steuereinnahmen der letzten drei Jahre sind in etwa identisch.

Ester Merkli: Dann finde ich es gefährlich, in einem Budget mit höheren Steuereinnahmen zu rechnen. Es müsste meiner Meinung nach auch ein klarer Sparauftrag definiert werden.

Josef Dürr, Präsident der Finanzkommission: Die Finanzkommission hat das Budget in mehreren Sitzungen diskutiert und anschliessend mit dem Gemeinderat besprochen. Trotz der Erhöhung des Kantonssteuerfusses muss Remetschwil rund Fr. 100.000 mehr in den Finanzausgleich bezahlen. Dies, weil wir einen relativ tiefen Steuerfuss haben und es uns gut geht. Es fehlen somit rund 1,5 Steuerprozent. Wir können die Begründungen, welche dazu führen, den Steuerfuss nicht zu senken, nachvollziehen. Mit dem zu erwartenden Ertragsüberschuss muss aber sehr haushälterisch umgegangen werden. Wir haben in den letzten Jahren über 10 Millionen investiert. Unter diesem Hintergrund sind die aufgehäuften Schulden nicht so gravierend, wie dies heute von einzelnen Votanten dargestellt wurde. Die Investitionsgüter haben eine Lebensdauer von 40 bis 50 Jahren. Daher sollte auch die Schuldentilgung über diese Zeitspanne vorgenommen werden. Wir haben in diesem Gremium schon mehrmals festgehalten, dass wir bewusst eine mittelfristige Verschuldung in Kauf nehmen. Auch die nächste Generation profitiert schlussendlich von den Investitionen. Wir erwarten aber vom Gemeinderat, dass er mit den zusätzlichen 1,5 Steuerprozent sparsam umgeht. Es braucht eine strenge Kostendisziplin. Wunschbedarf können wir uns nicht mehr leisten. Die Finanzkommission empfiehlt die Annahme des Budgets.

Daniel Kern: Ich **beantrage**, den Steuerfuss auf 93 % festzusetzen.

Abstimmungen:

1. Abstimmung für die Ausmittlung des Steuerfusses:

98 %	10 Stimmen
95 %	89 Stimmen
93 %	15 Stimmen

2. Abstimmung für die Ausmittlung des Steuerfusses:

95 %	100 Stimmen
93 %	15 Stimmen

Schlussabstimmung:

Das Budget 2018 mit einem um 3 % erhöhten Steuerfuss von 95 % wird mit grosser Mehrheit genehmigt.

Josef Dürr, Präsident der Finanzkommission: Ich stehe heute zum letzten Mal als Präsident der Finanzkommission vor Ihnen. Ich durfte die Gemeinde in den letzten vier Jahren in einer interessanten Zeit mit vielen Investitionen begleiten. Ich bedanke mich an dieser Stelle bei meiner Kollegin Marion Bühler und meinen Kollegen Hans Peter Frischknecht und Matthias Grob. Ein weiterer Dank gebührt der kompetenten Leiterin der Abteilung Finanzen, Frau Nadine Bütler. Bedanken möchte ich mich auch beim Gemeinderat für den stets guten Dialog. Ich wünsche ihm, dass er auch künftige pragmatische und bürgernahe Entscheidungen trifft.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Ich danke Josef Dürr und seinem Team für die positiven Worte am Ende der Amtsperiode.

Betreffend der Frage nach dem Stand der Einsprachen beim Projekt Haldemättlistrasse kann ich Sie informieren, dass noch nicht alle Eingaben bereinigt werden konnten. Die Strasse selber wird nicht viel breiter, hingegen hat die Gemeindeversammlung damals einen zusätzlichen Gehweg verlangt.

10. Verschiedenes

Umfrage:

Das Wort wird nicht verlangt.

Gemeindeammann Rolf Leimgruber: Der Gemeinderat kann folgende Informationen an Sie weitergeben:

Ersatzwahl Schulpflege

Patrick Widmer, welcher neu in die Schulpflege gewählt wurde, kann sein Amt infolge Wegzug nicht antreten. Am 04. März 2018 wird daher eine Ersatzwahl stattfinden. Interessierte Bürgerinnen und Bürger sind eingeladen, sich bis am 19. Januar 2018 für dieses Amt anzumelden.

Personeller Wechsel auf der Verwaltung

Die neue Leiterin Steuern, Michaela Steffen, hat leider per Ende Jahr bereits wieder gekündigt. Sie hat den Arbeitsweg offenbar unterschätzt. Die Stelle wurde zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Allenfalls muss die Vakanz mit einer Mandatslösung überbrückt werden.

Ablauf Amtsperiode

Ende Jahr läuft die Amtsperiode aus. Verschiedene Behörden- und Kommissionsmitglieder scheiden aus bzw. wurden neu gewählt. Als Dank und Motivation werden alle bisherigen und neuen Funktionäre am 02. März 2018 zu einem Hock eingeladen.

Adventsfenster

Der Kultur- und Freizeitkreis Remetschwil und der Gemeinnützige Verein Busslingen führen auch dieses Jahr wieder die Adventsfenster-Aktion in unserem Dorf durch. Infos finden Sie in der Berg-Post oder auf der Homepage.

Weihnachtsmarkt

Am Samstag, 02. Dezember 2017, findet auf dem Gsellenhof in Busslingen ein Weihnachtsmarkt statt.

Nachdem keine anderen Wortmeldungen mehr vorliegen, dankt der Gemeindeammann den Stimmberechtigten für ihr Erscheinen und schliesst die Versammlung um 23.30 Uhr.

Der Gemeindeammann:

Der Gemeindeschreiber:

Rolf Leimgruber

Roland Mürset